



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14
Dienstag, 31. Oktober 2006
17:09 - 19:26 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.11.06

Vorsitz:	Dr. Paul Bösch	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	Nichtmitglied
Stimmzähler:	Erwin Sutter Rolf Amstad	EDU SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 47 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Martin Egger	FDP
Ganze Sitzung:	Christoph Lenz Daniel Preisig	AL SVP
Schluss der Sitzung:	Katrin Hauser-Lauber	FDP

TRAKTANDEN

1	VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht	Seite 425
2	Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	Seite 431
3	Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadtzug Schaffhauser Polizei	Nicht handelt
4	Motion Urs Tanner (SP): Road pricing	Nicht behandelt
5	Interpellation Kurt Zubler (SP): Integration behinderter Kinder in städtischen Kinderkrippen	Nicht behandelt
6	Interpellation Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an der Stadt Schaffhauser Schulen	Nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

07.01.03	VdSR-Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
16.05.06	VdSR Erneuerung der Kehrrichtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen, Projekt und Kostenvoranschlag	SPK
13.06.06	VdSR Totalrevision der Feuerwehrverordnung und der Tarifverordnung für die Verrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen der Stadt Schaffhausen	SPK
20.06.06	Motion Walter Hotz (FDP): Eckwerte Leistungsauftrag für Stadtzug Schaffhauser Polizei	
27.06.06	Vorlage des Ratsbüros Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulates)	SPK
31.07.06	Vorlage des Stadtrates vom 4. Juli 2006: Einführung WoV- Betrieb nach den Bedürfnissen der Stadt Schaffhausen	SPK
15.08.06	Interpellation Kurt Zubler (SP): Integration behinderter Kinder in städtischen Kinderkrippen	
22.08.06	Interpellation Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen	
19.09.06	Voranschlag 2007 Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
31.10.06	VdSR Anpassungen des städtischen Rechts an das Partnerschaftsgesetz, an die Verordnung über die Einbürgerungsgebühren und an das Krankenversicherungsgesetz	

2006 Kleine Anfragen:

8	Martin Egger (FDP)	Finanzielle Unterstützung für ein Gutachten von John Large	05.07.06
10	Mehmet Ertogrul (SP)	Qualifikationsgespräche mit den Lehrpersonen	14.08.06
11	Alfred Zollinger (SVP)	Städtetreffen Winterthur/St. Gallen/Schaffhausen	16.09.06
12	Edgar Zehnder (SVP)	Herrenacker, sind wir auf Kurs?	24.09.06
13	Martin Roost (parteilos)	Verkehrssicherung Bahnhofstrasse	30.09.06
14	Nihat Tektas (JFDP)	Arbeitsgruppe „Attraktivierung Altstadt“	05.10.06
15	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Einzonung und Erschliessung von Bauland für gehobene Ansprüche	30.10.06

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2008, den Antrag mit der von der GPK gewünschten Anpassung des ursprünglichen Einsprache-, beziehungsweise Rekursverzichtes sowie den Situationsplan **einstimmig** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 1182 im Umfang von 360m² im Baurecht an Manuela Pigagnelli Bruckner und Kurt Bruckner, Urwerf 45, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2006 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung des von der GPK mit Datum 21. September 2006 angepassten Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise Einspracheverzichtes zu.

Traktandum 2 Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter

Die Motion wird von der Motionärin Lotti Winzeler (OeBS) begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in der unter Namensaufruf durchgeführten Schlussabstimmung die Motion mit **25 : 23 Stimmen** erheblich.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident **Dr. Paul Bösch (OeBS)** eröffnet die heutige Ratssitzung Nr. 14 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN

Dr. Paul Bösch (OeBS) informiert, dass für ein Bulletin der SN verschiedene Fotos vom Ratsbetrieb gemacht werden.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- VdSR vom 31.10.06 Anpassungen des städtischen Rechts an das Partnerschaftsgesetz, an die Verordnung über die Einbürgerungsgebühren und an das Krankenversicherungsgesetz
- Antwort des Stadtrates auf Kleine Anfrage Nr. 9/2006, Peter Neukomm (SP): Nischenarbeitsplätze bei der Stadt Schaffhausen, vom 17.10.06
- Antwort des Stadtrates auf Kleine Anfrage Nr. 4/2006, Stephan Schlatter

(SVP): Schulhaus Breite, wie weiter? vom 31.10.06

- Kleine Anfrage Nr. 12/2006, Edgar Zehnder (SVP): Herrenacker, sind wir auf Kurs?, vom 24.09.06
- Kleine Anfrage Nr. 13/2006, Martin Roost (parteilos): Verkehrssicherheit Bahnhofstrasse, vom 30.09.06
- Kleine Anfrage Nr. 14/2006, Nihat Tektas (JFDP): Arbeitsgruppe „Attraktivierung Altstadt“, vom 05.10.06
- Kleine Anfrage Nr. 15/2006, Dr. R. Rohner (FDP): Einzonung und Erschliessung von Bauland für gehobene Ansprüche, vom 30.10.06
- Einladung der FC Schaffhausen AG zur Präsentation des „FCS-Parks“ am 02.11.06, 18.00 Uhr, im Kinopolis
- Einladung für die Fraktionspräsidenten und Büromitglieder zur alljährlichen Fraktionspräsidentenkonferenz am 28.11.06, 16.00 Uhr, Kassazimmer

Es wurden folgende Geschäfte verhandlungsbereit gemeldet:

- VdSR Erneuerung der Kehrrichtbehandlungsanlage KBA Hard in Beringen vom 16.05.06
- VdSR Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen (Einführung des Postulats) vom 27. Juni 2006

Diese beiden Geschäfte werden voraussichtlich am 28.11.06 traktandiert.

Dr. Paul Bösch (OeBS) teilt mit, dass der Hausarztverein Schaffhausen am 23.11.06 sein 10-jähriges Bestehen mit einer öffentlichen Veranstaltung mit Referaten und Podiumsdiskussion über das Thema “Hausarztmedizin mit Zukunft” feiert. Für Interessierte liegen Einladungen bei Hanspeter Pletscher, Weibel, auf.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 13 vom 19.09.06 wurde vom Ratsbüro geprüft und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Es werden keine Änderungsanträge gemacht.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Traktandum 1 VdSR Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Sprecherin der GPK

”Die Einwohnergemeinde Schaffhausen hat im Jahre 2001 die Liegenschaften Hintersteig 1, 3 und 7 von den SBB erworben, so dass mit der bereits im Eigentum der Stadt stehenden Liegenschaft Nr. 9 die ganze Häuserzeile im unteren Bereich der Hintersteig der Stadt gehört. Im Rahmen des Steuerungsausschusses Entwicklung Bahnhof/Bleiche bildete sich der Wille, diese Häuserzeile integral zu erhalten.

Der Stadtrat ist nun zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller sei, anstelle einer Sammelvorlage für die ganze Zeile, das Objekt Hintersteig 3 als Einzelgeschäft zu unterbreiten, um eine möglichst schnelle Anhandnahme der Sanierung zu ermöglichen.

Nun jedoch zum eigentlichen Gegenstand der Vorlage, nämlich die Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht an Kurt Bruckner und Martina Pigagnelli Bruckner.

Kurt Bruckner, der Ihnen sicher als Künstler und Erschaffer von zahlreichen Skulpturen ein Begriff ist, ist derzeit Mieter der Liegenschaft Hintersteig 9. Da sein jetziges Atelier seinen Raumbedürfnissen nicht mehr gerecht wird, beabsichtigt das Ehepaar Bruckner Pigagnelli, die Liegenschaft Hintersteig im Baurecht zu erwerben. Geplant ist ein Umbau des ehemaligen Scheunenteils in ein Atelier, eine sachgemässe Renovation der Wohnung im ersten Stock sowie der Räume im Parterre. Das Ehepaar Bruckner Pigagnelli will die Parterreräume als Garagenplätze, Atelier, Büro oder Lagerplätze vermieten. Das Atelier im Scheunenteil soll selbst genutzt werden, die Wohnung im 1. Stock ist für die Mutter von Herrn Bruckner gedacht.

Herr Bruckner ist zwar Mieter der Liegenschaft Hintersteig 9, hat aber in Bezug auf die Liegenschaft Hintersteig 3 keinen Anspruch, sich ausserhalb der öffentlichen Ausschreibung um dieses Baurecht zu bewerben.

Dennoch hat der Stadtrat Art. 1, Abs. 2 der Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht angewendet, wonach es in Spezialfällen möglich ist, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, unter anderem deshalb, weil die ehemaligen Mieter der Hintersteig 3 längst ausgezogen sind und die Liegenschaft seit geraumer Zeit leer steht. Es besteht somit ein gewichtiges Interesse, dass die Liegenschaft nicht weiter „vergammelt“, sondern einer baldigen Sanierung und Nutzung zugefügt wird.

Der Stadtrat führt unter anderem als Grund für eine Vergabe an das Ehepaar Bruckner Pigagnelli an, dass das Übernahmegesuch vom Denkmalpfleger geprüft und festgestellt worden sei, dass nur minimale Eingriffe in erst noch kaum wertvolle Bausubstanz geplant seien. Bei den Liegenschaften Hintersteig handle es sich um Liebhaberobjekte. Mit der Vergabe an die Bewerber Bruckner/Pigagnelli könne für die übrigen Objekte ein Zeichen gesetzt werden. Zudem sei Kurt Bruckner ein langjähriger Mieter der Nachbarliegenschaft. Die neue Liegenschaft biete ihm mehr Nutzungspotential. Kurt Bruckner sei ein international renommierter Künstler, dessen Werke auch mit der Stadt Schaffhausen in Verbindung gebracht werden.

Wie die Ausschreibung der Nachbarliegenschaften ergeben hat, ist auch das Interesse an solchen Liegenschaften eher gering. Bis zum 15. September 2006 konnten Übernahmeofferten für die benachbarten Baurechtsobjekte Hintersteig 1 und 7 eingegeben werden. Wie mir Albert Tanner vom Bausekretariat heute Morgen mitteilte, sind für die Liegenschaft Hintersteig 1 (Seldenau) 3 Offerten eingereicht worden, wovon nur eine als valabel bezeichnet werden könne. Für die Liegenschaft Hintersteig 7 sei ein Angebot eingetroffen.

Sie sehen also, dass sich die Stadt mit einem Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung nichts vergeben hat.

In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die allgemeinen Bedingungen des Baurechtes der Liegenschaft Hintersteig 3 gleich lautend wie diejenigen bei einer öffentlichen Ausschreibung sind. Die Interessenten haben diese akzeptiert und sind auch mit den denkmalpflegerischen Auflagen einverstanden.

Die genauen Bedingungen des Baurechtsvertrages entnehmen Sie bitte der Vorlage. Zu beachten ist, dass der aus diesem Geschäft fließende Erlös dem Konto *Rahmenkredit für Liegenschaftenerwerb* gutgeschrieben wird.

Als Besonderheit des vorliegenden Baurechtsvertrages ist jedoch speziell hervorzuheben, dass auf Seite 5 der Vorlage ein Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise ein Einspracheverzicht erwähnt wird, der im Hinblick auf die künftige Überbauung des Areals Bleiche aufgenommen wurde.

Die potentiellen Baurechtsnehmer sind über sämtliche mit der Gesamtplanung dieses Areals verbundenen Rahmenbedingungen und Projektentwicklungen informiert worden und haben in Kenntnis dessen auf eine Einsprache-, respektive Rekurerhebung unterschriftlich verzichtet.

Die GPK ist in ihrer Sitzung vom 7. September 2006 zum Schluss gekommen, dass dieser Verzicht aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist. Allerdings beschränkt sich dieser Rechtsmittelverzicht auf Bauvorhaben, die sich im Rahmen des Bau- und Zonenplans bewegen, beziehungsweise sich auf die in der vertraglichen Abmachung explizit erwähnte besondere Überbaumöglichkeit bei einer guten städtebaulichen Lösung beziehen.

Weiter ist der GPK aufgefallen, dass sich die in der ursprünglichen Vorlage enthaltene Verzichtserklärung nur auf die öffentlich-rechtlichen Rechtsmittel bezieht, nicht aber auf die ebenfalls zur Verfügung stehenden privatrechtlichen Rechtsmittel (Art. 679 ZGB). Sodann wurde auch bemängelt, dass nicht vertraglich festgehalten worden sei, dass der Rechtsmittelverzicht auch für einen allfälligen Rechtsnachfolger gelte.

In der Folge hat das Bausekretariat erneut mit Kurt Bruckner und Manuela Pigagnelli Bruckner Kontakt aufgenommen. Das Ehepaar Bruckner Pigagnelli hat sich sofort bereit erklärt, den von der GPK vorgeschlagenen umfassenden Rechtsmittelverzicht, respektive die Überbindungspflicht auf allfällige Rechtsnachfolger zu akzeptieren. Dieser Nachtrag wurde Ihnen am 21. September 2006 zugestellt und ersetzt die ursprüngliche Seite 5 der Vorlage.

Entgegen der ursprünglich geäußerten Auffassung bedarf nun auch der Antrag selber einer Änderung, weil die Ergänzung vom 21. Sept. 2006 ebenfalls die Zustimmung des Grossen Stadtrates benötigt. Neu lautet der Antrag:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 1182 im Umfang von 360m² im Baurecht an Manuela Pigagnelli Bruckner und Kurt Bruckner, Urwerf 45, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2006 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung des von der GPK mit Datum 21. September 2006 angepassten Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise Einspracheverzichtes zu.

Die GPK hat sich in ihren Sitzungen vom 7. und 20. September 2006 mit der Vorlage beschäftigt. Albert Tanner und Ladina Kirchen haben dabei die Mitglieder der GPK in kompetenter Weise informiert, wofür ihnen herzlich gedankt sei.

Die GPK hat mit 7 : 0 Stimmen den Antrag sowie den ergänzten Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise Einspracheverzicht am 20. September 2006 gut geheissen

und empfiehlt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Antrag des Stadtrates in der nun soeben vorgestellten Fassung gut zu heissen.

Anschliessend folgt die Erklärung der **SVP/JSVP/EDU-Fraktion**, welche ebenfalls Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates gemäss den in der Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2006 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung des angepassten Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise Einspracheverzichtes beantragt. Sie sieht in der Abgabe der Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht an die beiden Baurechtsnehmer ein positives Zeichen für ein etwas vernachlässigtes Stadtgebiet. Positiv zu erwähnen sind die von der Stadt ausgehandelten Rechtsmittelverzichtserklärungen, zumal damit eine negative präjudizielle Wirkung auf die Überbauung Bleiche vermieden werden kann. “

Susanne Günter (FDP)

FDP/jungfreisinnige-Fraktionserklärung

”Um es vorweg zu nehmen, die FDP/jungfreisinnige-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und dem Antrag mit der Ergänzung der GPK zustimmen. Die ausführlichen Erläuterungen, speziell über die Rechtssituation, haben Sie von der GPK-Sprecherin Cornelia Stamm Hurter gehört. Es ist eben doch nicht einfach so ein “Null-acht-fünfzehn Baurecht”, das wir hier vergeben.

Wir alle wissen, dass auf dem Nachbargelände der Hintersteig, auf dem Bleiche-Areal, ein Projekt in Millionenhöhe in Aussicht steht. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir keinerlei Angaben dazu, wie dieses Projekt aussehen wird, und wer es wie nutzen will. Wir wissen nur, dass im Rahmen des Kantonalen Baugesetzes zonenkonform gebaut werden kann. Als das Bleiche-Areal zur Ausschreibung frei gegeben wurde, (der Investorenwettbewerb ist meines Wissens noch nicht abgeschlossen), waren seitens der Stadt noch keine konkreten Pläne vorhanden, was genau die Stadt mit dieser erworbenen Häuserzeile Hintersteig vornehmen will. Erst der Steuerungsausschuss Entwicklung Bahnhof/Bleiche hat die Absicht formuliert, diese Häuser zu erhalten.

In der Zwischenzeit hat sich nun gezeigt, dass die jetzige Mieterschaft der Liegenschaft Hintersteig 9, Herr Bruckner und Frau Pigagnelli Bruckner, zwecks Vergrösserungsmöglichkeiten des Ateliers Interesse haben, die Liegenschaft Hintersteig 3 im Baurecht zu übernehmen und umzuziehen.

Das erste Mal, als ich in der GPK erfuhr, welche Veränderungen die Stadt mit dieser Häuserzeile plant, habe ich mich deutlich über meine Bedenken von möglichen Einsprachen gegenüber eines Projektes auf dem Bleiche-Areal geäussert. Es ist ein Risiko, wenn wir in der Zeit vor der Ausführung des Projektes oder auch in der Phase des Baubewilligungsverfahrens, Baurechte aus dieser Häuserzeile abgeben oder Räumlichkeiten vermieten. Man stelle sich vor, die Stadt Schaffhausen, wir alle haben die Chance, von einem Projekt in Millionenhöhe zu profitieren, und da haben wir einen Mieter oder Baurechtsnehmer über der Strasse, der Einsprache gegen dieses Projekt erhebt. Wir haben zur Realisierung des Parkhauses Herrenacker über 30 Jahre Geduld üben müssen.

Wir können uns dies mit einem Areal im Zentrum der Stadt nicht leisten. Ich bitte den Stadtrat, und da spreche ich im Namen der FDP-Fraktion, äusserst vorsichtig und umsichtig mit der weiteren Auswahl an Baurechtsnehmern oder Mietern umzugehen.

Wir vertrauen nun in den vorliegenden, recht restriktiven Vertrag zwischen den jetzigen Baurechtsnehmern und der Stadt. Zu diesem Zeitpunkt mit weiteren Baurechtsnehmern oder Mietern ein Risiko einzugehen, wäre unserer Ansicht nach jedoch fahrlässig. Wir sind der Meinung: „So prässierts etz au wieder nid“!

Mit der Erteilung dieses Baurechts wollen wir dem Künstlerpaar einen Dienst erweisen und ihren Bedürfnissen nach mehr Raum nachkommen. Wir gönnen ihnen diesen Schritt und wünschen ihnen an der neuen Adresse viel Erfolg.

Ich danke auch Cornelia Stamm Hurter für ihre juristischen Eingaben in der GPK. Es ist sehr wertvoll, dass wir die Vorlage auf rechtlicher Basis sehr gut überprüfen konnten und hoffe, dass wir mit der Vergabe dieses Baurechtes kein Risiko eingehen werden. “

Kurt Zubler (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

„Die Details des Baurechtes hat Cornelia Stamm Hurter ausführlich erklärt. Ich werde daher darauf nicht weiter eingehen. Es ist ein erfreuliches und gutes Geschäft, das hier vorliegt. Es ist auch Cornelia Stamm Hurter zu verdanken, dass die rechtlichen Punkte noch hieb- und stichfester geworden sind. Ich verzichte ebenfalls, darauf speziell einzugehen.“

Uns freut es speziell, dass mit diesem Baurecht gezeigt wird, dass das Baureferat ein erfreuliches Tempo an den Tag gelegt hat. Wir finden es sinnvoll, dass das Thema Hintersteig zum jetzigen Zeitpunkt schon angepackt wird, bevor das Bleiche Projekt steht. Wir beurteilen die vorgeschlagene Lösung als sehr gut. Die Stadt muss auf allen Ebenen, wo sie kann, mit Dampf weiterfahren.

Es ist auch dem Baureferat zu verdanken, dass die rechtlichen Einwände der GPK schnell aufgenommen und erledigt wurden. Auch die zukünftigen Baurechtsnehmer haben sehr rasch positiv reagiert. Insgesamt entstand ein erfreuliches Resultat und die SP/AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der GPK-Version gerne zustimmen. “

Rainer Schmidig (EVP)**OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

„Ich mache es ganz kurz: Die OeBS/EVP-Fraktion freut sich über die Vergabe des Baurechtes, wird auf die Vorlage eintreten und dem Baurecht zustimmen. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme**

„Ich danke Cornelia Stamm Hurter für die sehr gute und detaillierte Vorstellung der Vorlage und dem Rat für die gute Aufnahme des Geschäftes.“

Es handelt sich hier um einen weiteren Schritt im ganzen Umgestaltungsprozess am Bahnhof, welcher im Jahr 2000 begann und voraussichtlich noch weitere 6 bis 8 Jahre dauern wird. Der Busbahnhof und die Velostation sind bereits im Betrieb, der Baubeginn des Landhaus Kiefer ist per Januar 2007 geplant und der Investorenwettbewerb des Areals Bleiche ist bereits in der 2. Phase, die Präqualifikation ist abgeschlossen.

Die Zeile Hintersteig ist das kleinste der vier Projekte. Die Meinungen gehen auseinander. Während die einen es als "liebenswert" bezeichnen, plädieren andere dafür, alles abzureissen. Aus dem Steuerungsausschuss heraus entstand der politische Kompromiss, die Häuserzeile Hintersteig zu erhalten. Für die Mehrheit des Steuerungsausschusses kam ein Abreissen nicht in Frage, weil das Einspracherisiko als zu hoch eingeschätzt wurde. Heute Abend wurden aber auch bereits Befürchtungen aufgrund der Erhaltung geäußert. Prognosen gestalten sich bekanntlich immer schwierig. Es fragt sich, wie lange mit der Vergabe von Baurechten zugewartet werden soll, zumal der Zerfall der Liegenschaften weiter fortschreitet, wenn wir bis zum Bekanntwerden aller Details des Projektes Bleiche zuwarten. Die Häuserzeile Hintersteig hat jedoch klar eine städtebauliche Bedeutung, weil sie den ursprünglichen Weg von der Breite in die Stadt abzeichnet.

Die Gebäude sind in sehr unterschiedlichem Zustand, einer der Hauptpunkte, den es bei einer weiteren Vergabe zu berücksichtigen gilt. Es drängt sich auf, die gesamte Häuserzeile aufgrund des allmählich fortschreitenden Zerfalls einem neuen Nutzen zuzuführen, obwohl voraussichtlich kaum jemand die ganze Zeile wegen der sehr unterschiedlichen Gebäudestruktur und der Einschränkungen seitens des Denkmalschutzes übernommen und umgebaut hätte. Eine analoge Praxis, wie sie in Herblingen vom GrSR bei der dortigen Baurechtsvergabe begrüßt wurde, ist auch hier zur Anwendung gekommen. Wenn bisherige Mieter Interesse zeigen, werden diese vor einer öffentlichen Ausschreibung angefragt und mit der Familie Bruckner Pigagnelli wurde eine Interessentin gefunden. Den Rest der Geschichte haben Sie bereits erfahren. Die zukünftigen Baurechtsnehmer beabsichtigen, ein Atelier und eine Wohnung für die Mutter von Herrn Bruckner einzurichten.

Nach dem Umzug an die Hintersteig 3, der terminlich auf 12 Monate nach dem Baubeginn eingeschränkt wurde, wird die Hintersteig 9 frei und kann ausgeschrieben werden. Zur Zeit läuft die Auswertung der öffentlichen Ausschreibungen der Hintersteig 1 und 7. Die zukünftigen Baurechtsnehmer müssen sorgfältig ausgewählt werden und sich mit den gleichen Bedingungen, die Sie heute Abend bestimmen werden, einverstanden erklären. Damit wird das Einspracherisiko möglichst klein gehalten und die Bleiche-Überbauung langfristig nicht beeinträchtigt.

Ich danke der GPK für die Hinweise hinsichtlich Rechtslage, sie wurden als Bedingung eingebaut und vom SR und den BR-Nehmern akzeptiert. Aus unserer Sicht spricht der Vergabe im Baurecht nichts entgegen und für weitere Vergaben werden Sie mit entsprechenden Vorlagen informiert. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum vorliegenden Baurecht und freue mich auf dessen Umsetzung. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Alfred Tappolet (SVP)**, verliest die Seiten 1 - 6 (mit der neuen Seite 5 von der GPK vom 21.09.06) sowie den Antrag unter Berücksichtigung der von der GPK gewünschten Ergänzung und den Situationsplan wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 1182 im Umfang von 360m² im Baurecht an Manuela Pigagnelli Bruckner und Kurt Bruckner, Urwerf 45, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 15. August 2006 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung des von der GPK mit Datum 21. September 2006 angepassten Einwendungs- und Rekurs-, beziehungsweise Einspracheverzichtes zu.

Da das Geschäft unbestritten ist, verzichtet der Ratspräsident auf eine Schlussabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Motion Lotti Winzeler (OeBS): Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter**Lotti Winzeler (OeBS)****Begründung**

„Wieso eine Motion „Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter“?“

Ich zähle Ihnen **10 Gründe** dafür auf:

1. Weil innovative Wohnformen, die heute geplant und umgesetzt werden, helfen, die Zukunft einer Gesellschaft langlebiger Menschen optimal zu gestalten.
2. Weil in der Stadt Schaffhausen keine vielfältigen Angebote betreffend Wohnen im Alter vorhanden sind.
3. Weil ich von vielen jetzigen und zukünftigen SeniorInnen, die ein vielfältiges Angebot von Wohnformen im Alter auf dem Platz Schaffhausen vermissen, auf der Strasse angesprochen werde.
4. Weil es der Wunsch des älteren Menschen ist, solange wie möglich selbstbestimmt und selbständig zu Wohnen.
5. Weil die Grenzen des eigenen Lebensraums mit zunehmendem Alter enger werden und die Wohnsituation einen starken Einfluss auf das Wohlbefinden hat.
6. Weil für die öffentliche Hand die kostengünstigste Wohnform im Alter das „Selbständig-zu-Hause-Wohnen“ ist.
7. Weil ein grosser Anteil der älteren Bevölkerung ohne Lift im zweiten Stock oder höher wohnt und im Falle einer körperlichen Behinderung diese Wohnsituation zum schwerwiegenden Handicap wird. Dies bringt einen unfreiwilligen Umzug oder eine soziale Isolation mit sich.
8. Weil gegenwärtig eine zu grosse Wohnung von älteren Personen häufiger als Problem angeführt wird als eine zu kleine Wohnung.
9. Weil mit einem vielfältigen Angebot die jungen und zukünftigen SeniorInnen motiviert werden, ihr Einfamilienhaus zugunsten einer interessanten und ihren Bedürfnissen entsprechenden Miet- oder Eigentumswohnung abzutreten. Damit wird zum verdichteten Wohnen beigetragen. Einfamilienhäuser stehen somit jungen Familien wieder zur Verfügung.
10. Weil durch ein gut ausgebautes Wohnungsangebot für SeniorInnen ein Heimeintritt hinausgezögert oder verhindert werden kann.

Ausgangslage:

Die gängigste Wohnform auch im Alter ist das Haus oder die Mietwohnung ohne besondere Vorrichtungen bei einer körperlichen oder geistigen Einschränkung. Bei einer körperlichen Behinderung besteht nebst der informellen Hilfe die Möglichkeit, Spitexleistungen zu beziehen. Je nach Behinderung und Wohnverhältnis sind bauliche Massnahmen möglich, um die Selbständigkeit und das Wohnen in den eigenen vier Wänden zu realisieren. Die baulichen Massnahmen können jedoch teuer werden und sind je nach Wohnsituation nur beschränkt möglich. Ein Umzug in ein Alters- und Pflegeheim ist in solchen Fällen meistens unumgänglich.

Was verstehe ich unter vielfältigen Wohnformen im Alter?

- Generationenunabhängiger Wohnungsbau
- Barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen
- Servicewohnen/betreutes Wohnen
- Seniorenresidenzen
- Alterswohnungen
- Altersheimzimmer
- Pflegeheime, inklusive Wohngruppen
- Pflegewohngruppen

Ich konzentriere mich hier vor allem auf die Angebote generationenunabhängige Wohnungen, barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen, Mietwohnungen mit Servicewohnen und Alterswohnungen und werde die andern Wohnformen nur kurz streifen.

Generationenunabhängige Wohnungen und barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen:

Generationenunabhängige Wohnungen und die barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen können - je nach Behinderung - mit wenig baulichen Massnahmen entsprechend der Behinderung angepasst werden. Nebst der barrierefreien Wohnung werden auch das Wohnumfeld wie die Topographie, die Einkaufsmöglichkeiten, das Quartierzentrum und die Restaurants bei der Planung miteinbezogen. Die unabhängige Wohnsituation und eine selbständige Lebensführung sind SeniorInnen äusserst wichtig. Selbst wenn die Wohnungen modernen Ansprüchen an Wohnkomfort und Barrierefreiheit nicht genügen, wollen die SeniorInnen ihre angestammte Wohnsituation nur ungern aufgeben.

Auf diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass beim „normalen“ Wohnungsbau darauf geachtet wird, Wohnungen zu erstellen, in denen man alt werden kann.

Überbauung „Steinacker“ in Zürich Witikon als gute Anregung für generationenunabhängiges Wohnen:

Die Wohnüberbauung „Steinacker“ in Zürich Witikon, die den Age Award 2005 erhielt, trägt diesem Aspekt Rechnung. Die Zürcher Baugenossenschaft ASIG hat eine Siedlung realisiert, die Familien mit Kindern eine ebenso hohe Lebensqualität bietet wie älteren Menschen. Integriert sind Kindergärten sowie eine Pflegewohngruppe für Demenzkranke.

Die Anlage besteht aus 5 Mehrfamilienhäuser mit 75 Wohnungen (3 ½ bis 5 ½

Zimmer). Diese Wohnform ist generationenunabhängig und eine grosse Chance, einer Alters-Ghettoisierung zu entgehen. Dieses Angebot fehlt gänzlich auf dem Platz Schaffhausen.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung „Niklausen 21“ und dem Projekt „PASS“ (Potenzialaktivierung Stadt SH) sind ähnlich Projekte wie die Überbauung „Steinacker“ zu fördern.

Barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen:

Barrierefreie Miet- oder Eigentumswohnungen sollten ältere Menschen dazu bewegen können, dass sie ihr oft zu gross gewordenes Einfamilienhaus – womöglich noch in einem Wohnumfeld mit schlechter Infrastruktur – jungen Familien abgeben.

Ein sehr lobenswertes Modell ist der Zelg Park in Beringen. Hier wurden in vier Bauetappen 24 3 ½ und 4 ½- Zimmer-Wohnungen bis April 2004 erstellt, die innerhalb kürzester Zeit verkauft waren. Die Wohnungen sind äusserst grosszügig gestaltet und die Preise moderat. Ein Grossteil der Käufer dieser Wohnungen besteht aus SeniorInnen, welche die Vorteile der Bequemlichkeit einer Eigentumswohnung dem lange bewohnten Einfamilienhaus vorziehen. Die Überbauung „Zelg Park“ liegt im Zentrum von Beringen, wenige Gehminuten von Post, Bank, Gemeindeverwaltung, Arzt, Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestelle, Bahnhof, Spitex und Alters- und Pflegeheim.

Servicewohnen oder betreutes Wohnen:

Eine Wohnform, die je nach Serviceleistungen als „zwischen Daheim und Heim“ bezeichnet werden kann. Die älteren Menschen wohnen in hindernisfreien Wohnungen und können spezielle Dienste nach Bedarf abrufen.

Der Vorteil dieser Wohnform ist:

- Selbständiges Wohnen und Leben auch mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Nur so viel Hilfe wie nötig
- Hohe Sicherheit und Kontinuität in der Versorgung

Diese Wohnform in unterschiedlicher Qualität ist in jüngster Zeit im Kommen. Ein Paradebeispiel ist in Merishausen die Genossenschaft Durachtal, die bereits über mehrjährige Erfahrungen berichten kann und den Age Award 2003 erhielt.

Alterswohnungen:

Alterswohnungen mit unterschiedlicher Anzahl Zimmer sind in der Stadt Schaffhausen vorhanden. Die meisten Alters- und Pflegeheime bieten diese Wohnform an. Der Bedarf ist schwankend, je nach Attraktivität und Standard der Wohnungen. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf.

Diese Wohnform sollte im Zusammenhang mit den Servicewohnungen weiter ausgebaut werden, wobei dem Standort ein grosses Gewicht beigemessen werden muss. Die Wohnungen müssen attraktiv sein, damit die SeniorInnen frühzeitig bei noch weitgehender Selbständigkeit und Mobilität diese Wohnform wählen.

Seniorenresidenz:

Zu dieser hotelähnlichen Wohnform möchte ich mich nur kurz äussern. Falls es Investoren gibt, die diese Wohnform in der Stadt Schaffhausen anbieten möchten, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden. Selbstverständlich soll hier ausschliesslich der Markt spielen.

Altersheimzimmer:

In den vergangenen Jahren sind viele Altersheimzimmer in Pflegezimmer umfunktioniert worden. Oft erhält der/die Bewohner/in auch bei hoher Pflegebedürftigkeit in dieser Wohnform noch Pflegeleistungen und muss nicht in eine Pflegeabteilung verlegt werden. Die Nachfrage dieser Wohnform ist vor allem für Menschen mit Betreuungsbedarf im psychosozialen Bereich vorhanden sein. Sie könnte jedoch auch mit Servicewohnen abgedeckt werden.

Alters- und Pflegeheime, inklusive Wohngruppen:

Diese Angebote sind Ihnen sicher allen bekannt. Das jetzige Angebot deckt den Bedarf, wenn andere Wohnformen für ältere Menschen gefördert werden.

Pflegewohngruppen:

Pflegewohngruppen gibt es einerseits als Teil des Betreuungskonzeptes in den Alters- und Pflegeheimen. Andererseits könnten auch ausserhalb der Heime Pflegewohngruppen in Mehrfamilienhäusern eingerichtet werden. Bei einem Pflegeplatznotstand in der Langzeitpflege könnten kurzfristig solche Wohngruppen eingerichtet werden. Sie könnten von einer der bestehenden Altersorganisation als Satellit geführt werden. Im Moment erachte ich diese Wohnform ausserhalb der Heime nicht als vordringlich.

Was unternehmen andere Städte bezüglich Wohnen im Alter?

Stadt Zürich:

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) wurde 1950 gegründet. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung, ist aber dem Gesundheits- und Umweltsdepartement der Stadt Zürich angegliedert.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, bestehend aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des städtischen Gesundheits- und Umweltsdepartements als PräsidentIn sowie zehn weiteren vom Stadtrat gewählten Mitgliedern.

Die SAW nimmt einen gemeinnützigen Auftrag wahr und ihr Angebot richtet sich primär an ältere und alte EinwohnerInnen der Stadt Zürich mit bescheidenen finanziellen Mitteln.

Am 21. Mai 2006 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich die Aufstockung des Stiftungskapitals der SAW um 60 Millionen Franken bewilligt. Dieser Betrag benötigt die SAW, da ihr bei der Gründung 1950 kein ihren Aufgaben entsprechendes Stiftungskapital mitgegeben wurde. Das sukzessive Wachstum auf 1940 Wohnungen in 30 Siedlungen war nur möglich, weil die Stadt Zürich jede neue Siedlung mit „à fonds perdu-Beiträgen“ unterstützt hat. Die Stadt Zürich will der SAW dieses einmalige Stiftungskapital ausrichten, damit es ihr möglich ist, die anstehenden baulichen Massnahmen selbständig zu finanzieren.

Liebe Ratskolleginnen und Ratkollegen, Sie haben es gehört. In der Stadt Zürich

haben Alterswohnungen Tradition, und sie haben sich bewährt. Für diese Wohnform sind grosse Beträge vom Souverän gesprochen worden, damit den heutigen Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Stadt Winterthur:

Die Stadt Winterthur verfügt über städtische Alters- und Pflegeheime und über solche mit privaten Trägerschaften. Mit dem Altersforum Winterthur sind die Angebote vorbildlich koordiniert und übersichtlich dargestellt. Nebst den städtischen Alters- und Pflegeheimen ist die Stadt auch stark engagiert in der Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (GAIWO). Die GAIWO wurde 1956 gegründet mit dem Zweck, geeigneten und möglichst günstigen Wohnraum für Betagte und Invalide mit bescheidenem Einkommen zu erstellen und zu verwalten. Die Stadt Winterthur ist am unverzinslichen Genossenschaftskapital mit rund 30% beteiligt. Die GAIWO verwaltet 505 Wohnungen.

Stadt St. Gallen:

Die Stadt St. Gallen setzt auf das Subsidiaritätsprinzip. Alle Alters- und Pflegeheime werden von privaten Trägerschaften geführt, welche Baubeiträge von der Stadt erhalten. Seit 2000 sind neue Richtlinien für die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten erlassen worden. St. Gallen versteht den Begriff „stationäre Einrichtungen“ so, dass neue Wohnformen wie betreutes Wohnen oder Pflegewohngruppen mit eingeschlossen sind.

Als wichtigstes Steuerungsinstrument dient dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat die Bedarfsplanung. Sie wird alle 10 Jahre, nach der Volkszählung, von der Arbeitsgruppe Stationäre Altershilfe in Form eines Berichtes zu Händen des Grossen Gemeinderates erarbeitet. 5 Jahre nach dem letzten Bericht erfolgt ein Zwischenbericht zu Händen des Stadtrates. Die Form der Unterstützung kann aus Baubeiträgen oder Starthilfebeiträgen bestehen und muss bestimmten Voraussetzungen entsprechen.

Wieso muss der Stadtrat in die Pflicht genommen werden bezüglich Förderung von Wohnformen im Alter?

1. Im Alters- und Betreuungsgesetz des Kantons Schaffhausen ist festgehalten, dass die Gemeinden mit Unterstützung durch den Kanton für eine angemessene Betreuung der Betagten sorgen.
2. Im Leitbild der Stadt Schaffhausen ist festgehalten: *„Die Stadt Schaffhausen schafft den Rahmen für eine Wohnbauentwicklung, die sozial gut durchmischte Quartiere mit geeigneten Wohnräumen für alle Bevölkerungskreise anbietet. Sie fördert Bauprojekte, die neue Formen des urbanen Wohnens begünstigen“.*
3. Im Altersleitbild des Kantons Schaffhausen kann unter anderem dem Kapitel „Wirkungsziele Wohnen“ entnommen werden: *„Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zum Wohnen im Alter. Die Angebote sind zentral erfasst und Informationen sind bei den Beratungsstellen verfügbar. Die betagten Menschen können länger und ihrem Wunsch entsprechend zu Hause bzw. in ihrem gewohnten Umfeld leben. Die Rahmenbedingungen für private Investoren im Bereich des altersgerechten Wohnens, beziehungsweise hindernisfreien Bauens sind klar. Die Zonen-, Bau- und Quartierplanung der Gemeinden berücksichtigen die Bedürfnisse älterer Menschen in Bezug auf eingeschränkte Beweglichkeit und soziale*

Integration. Sie weisen entsprechende Gebiete für altersgerechtes Bauen aus.“

4. Im Bericht „Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen“, der im Sommer 2005 auch den politischen Gremien zur Vernehmlassung zugestellt wurde, sind unter dem Punkt 7.1 „Wirkungsbereich Wohnangebote im Alter“ nebst Grundsätzen und Empfehlungen die Wirkungsziele des Altersleitbildes des Kantons Schaffhausen, das Wirkungsziel, die strategische Stossrichtung und Massnahmen aufgeführt.

Die Massnahmen in diesem Bericht „Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen“, bezogen auf den Wirkungsbereich „Wohnangebote im Alter“, sind aus meiner Sicht jedoch sehr global und unverbindlich.

Um alle normativen und strategischen Ziele umzusetzen, müssen jetzt konkrete Wege aufgezeigt werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Es genügt nicht, wenn nur das „Was“ festgehalten ist. Das „Wie“ fehlt gänzlich! Mit meiner Motion fordere ich den Stadtrat auf, in einem **Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat** festzuhalten, wie die im kantonalen Altersleitbild und im Bericht „Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen“ definierten Wirkungsziele in die Praxis umgesetzt werden können.

Die Chance im Rahmen der Projekte Quartiersentwicklung „Niklausen 21“ und PASS muss genutzt werden, um innovative und vielfältige Wohnformen im Alter zu fördern. Je nachdem, ob das Subsidiaritätsprinzip funktioniert – was es bis anhin nicht tat – muss der Stadtrat eine aktivere Rolle wahrnehmen, zum Beispiel in Form einer Gründung einer Baugenossenschaft, Stiftung oder Genossenschaft. Auch sollte - um Anreize zu schaffen - das Modell der Stadt St. Gallen bezüglich Anschubfinanzierung geprüft werden.

Meine Beispiele anderer politischer Gemeinden und Städte zeigen, dass im Bereich Wohnen im Alter die Stadt Schaffhausen grossen Handlungsbedarf hat.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch noch auf die demographische Entwicklung aufmerksam machen. Die demografische Alterung wird sich bis 2035 unvermeidlich beschleunigen. Die Zahl der Schaffhauser Kantonsbevölkerung im AHV-Rentenalter wird in den kommenden 25 Jahren um rund 30% zunehmen, während die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gleichzeitig um rund 15% zurückgehen wird. Diese Zahlen sind den im Jahre 2004 publizierten Prognosen des Bundesamtes für Statistik „gemäss Szenario Trend“ zu entnehmen. Die Stadt Schaffhausen rechnet bis 2020 bei den über 80-jährigen mit einer Zunahme von über 20 Prozent. Die Babyboomer lassen grüssen!

Werden in den nächsten Jahren keine neuen Wohnformen gefördert, müssen viele ältere Menschen in einem Alters- und Pflegeheim wohnen, die sich nicht mit dieser Wohnform identifizieren können und für die eine andere günstigere Wohn- und Betreuungsform geeigneter wäre. Und diese Plätze müssen zuerst gebaut werden. Werden jedoch andere Wohnformen angeboten und die vorhandenen Heimplätze weiter zu Pflegeplätzen umfunktioniert, genügt voraussichtlich das bestehende Angebot der Heime für die nächsten 10 Jahre.

Um der verstärkten demographischen Alterung und den damit verbunden sozialpolitischen Problemen zu begegnen, muss in Wohnformen wie

generationenunabhängiger Wohnungsbau, Servicewohnen und Alterswohnungen investiert werden.

Zum Schluss möchte ich den Professor für Volkskunde Rudolf Schenda zitieren, der in einer sozialgerontologischen Publikation 1972 schrieb „Jedes Kind ist ein zukünftiger Greis“.

Ich bin gespannt auf die Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme SR

”Ich werde in meiner Stellungnahme des Stadtrates etwas ausholen müssen, um Ihnen ein Bild der bisherigen und der geplanten Alterspolitik darzulegen, und versuchen, mich überall dort einzuschränken, wo Lotti Winzeler bereits einiges dazu ausgesagt hat. Der Präsident hat mich gebeten, mich möglichst kurz zu halten, was mir allerdings nicht immer gelingen wird.

1 Ausgangslage

In ihrer am 29. Mai 2006 eingereichten Motion postuliert Grossstadträtin Lotti Winzeler, dass selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter ein zentrales Anliegen aller älter werdenden Menschen sei. Während in anderen Städten und Dörfern, auch im Kanton Schaffhausen, verschiedene Wohnformen im Alter gefördert würden, sei in der Stadt Schaffhausen diesbezüglich noch kein vielfältiges Angebot an Wohnformen vorhanden, jedoch sei die Nachfrage gross. Ein vorhandenes Entwicklungspotential solle dringend gefördert werden.

Aus diesem Grund beantragt Grossstadträtin Lotti Winzeler, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag erstatte, in welchem Rahmenbedingungen aufgeführt und Anreize für die Förderung von vielfältigen Wohnformen im Alter in der Stadt Schaffhausen geschaffen werden sollen.

Um es vorweg zu nehmen: Die Aussage im Motionstext, die Stadt Schaffhausen habe die Zeichen der Zeit bis anhin nicht wahrgenommen, kann so nicht stehen gelassen werden - doch urteilen Sie selbst - ich werde Ihnen im Verlauf der stadträtlichen Stellungnahme einen Überblick über das bestehende Angebot geben. Ich werde bei der Beantwortung auch den Bogen von den Grundsätzen der bisherigen Alterspolitik in der Stadt Schaffhausen zu den geplanten Projekten schlagen und aufzeigen, in welche Richtung wir die Altersbetreuung zu entwickeln gedenken.

Welches waren die bisherigen Grundsätze in unserer Alterspolitik?

2 Grundsätze und bisherige Entwicklungen in der Alterspolitik

Ziel der Alterspolitik in der Stadt Schaffhausen war und ist es, der älteren Bevölkerung Wahlmöglichkeiten für das Leben und Wohnen anbieten zu können.

Im ambulanten und stationären Bereich wurden Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die Spitex-Dienste wurden zusammengeführt und ausgebaut. Damit kann die betagte Bevölkerung heute wesentlich länger zu Hause bleiben und tritt in der Regel erst mit einem Betreuungs- oder Pflegebedarf in ein Heim ein.

Dementsprechend wurde die Ausrichtung der Altersheime weiterentwickelt. Das Pfrundhaus im Altersheim am Kirchhofplatz wurde saniert und mit Wohngruppen und Zimmern mit Kochgelegenheit ergänzt. Das umgebaute Huus Emmersberg enthält Zimmer für betreutes Wohnen. Im Altersheim Wiesli konnte mit dem Konzept der integrierten Pflege das "Wohnen bleiben im Zimmer bis zum Tod" ermöglicht werden und im Altbau des Altersheim Steig bietet das "Pflegewohnhaus" einen familiären Rahmen für Betagte mit mittlerem Pflegebedarf. Mit diesen Weiterentwicklungen wurde der Nachfrage nach vermehrter Betreuung und Pflege in den Heimen entsprochen. Generell ging die Nachfrage der rüstigen Betagten nach Heimplätzen deutlich zurück.

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenteilung mit dem Kanton:

Sowohl die stationäre wie die ambulante Altersbetreuung basieren auf gesetzlichen Grundlagen, in welchen auch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton geregelt sind:

Stationäre Pflege: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (1995, SHR 813.500);

Spitex: Gesundheitsgesetz, Art. 33 a und 33 b (1988, SHR 810.100);

Gemäss den genannten Grundlagen fallen folgende Leistungsbereiche in die Zuständigkeit des Kantons:

- Akutmedizinische Spitalversorgung (inkl. Akutgeriatrie);
- Rehabilitation (inkl. geriatrische Rehabilitation);
- Langzeitpflege mit besonderen fachlichen Anforderungen (insb. Psychogeriatric und andere Patienten mit besonderen medizinischen Ansprüchen);
- Langzeitpflege jüngerer Behinderter, für die keine anderweitigen Angebote (IV-Heime) verfügbar sind.

In die Zuständigkeit der Gemeinden fällt die Betreuung von pflegebedürftigen Betagten, stationär im Heim und ambulant durch die Spitex-Dienste.

An der Finanzierung der kommunalen Aufgaben beteiligt sich der Kanton mit der Ausrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen.

Mit dem im Entwurf vorliegenden und zur Vernehmlassung freigegebenen neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wird sich - so dieses Gesetz dann in der vorliegenden Form tatsächlich in Kraft tritt - möglicherweise eine zusätzliche Belastung der Gemeinden bei der Betreuung dementer Betagter ergeben.

Wie eingangs erwähnt, kann der Vorwurf der Motionärin, die Stadt Schaffhausen hätte die Zeichen der Zeit bei der Förderung vielfältiger Wohnformen für Betagte gewissermassen verschlafen, nicht unerwidert bleiben. Wie wir dies bis anhin getan haben und künftig zu tun gedenken, schildere ich Ihnen im nächsten Abschnitt:

2.2 Wohnformen in den Alters- und Pflegeheimen heute:

Heute kann die betagte Bevölkerung in der Stadt Schaffhausen zwischen folgenden Wohnmöglichkeiten in den vier städtischen Altersheimen wählen:

- Alterswohnungen
- Zimmer mit Kochgelegenheit
- Betreutes Wohnen
- Pensionärszimmer
- Wohngruppen
- Pflegewohnhaus
- Integrierte Pflege
- Pflegeabteilungen
- Ferienplätze

Das städtische Angebot wird durch die beiden privaten Heime ergänzt, die zusätzlich geschlossene Wohngruppen für demente Betagte anbieten.

Handlungsbedarf besteht heute im Bereitstellen von ambulanten Dienstleistungen, wie zum Beispiel von Nacht- oder Tagesplätzen und weiteren spezifischen Angeboten für demente Betagte. Zudem ist die Nachfrage nach Einer-Pflegezimmern sehr gross; alle Zweibettzimmer können zunehmend schwer vermietet werden. Hier sind in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen unumgänglich.

3 Weiterentwicklung der Alterspolitik

3.1 Demografische Entwicklung Kanton Schaffhausen:

Die Daten der Volkszählung 2000, die uns für den Kanton Schaffhausen seit Ende 2003 zur Verfügung stehen, sprechen eine deutliche Sprache in Bezug auf die kommenden Aufgaben im Bereich der Betagtenbetreuung. Diese Aufgaben werden in den kommenden Jahren aufgrund der erwähnten demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Aufgrund der Volkszählung 2000 ist im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 2020 mit einer Zunahme der über 80-jährigen Bevölkerung von gut 20 % zu rechnen, wobei die Wachstumsdynamik schwankt.

Bei der Beurteilung der Zukunftsentwicklung muss bedacht werden, dass die laufenden Entwicklungen und Veränderungen im medizinischen und im soziokulturellen Bereich Konsequenzen haben werden, welche heute noch schwer absehbar sind.

3.2 Altersleitbild Kanton Schaffhausen:

Im Anschluss an das Teilprojekt "Gesundheit und Alter" entwickelte der Kanton mit einer Arbeitsgruppe ein Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen, welches die geschilderte demografische Entwicklung berücksichtigt.

Es enthält differenzierte Zielsetzungen für die zukünftige Alterspolitik im Kanton Schaffhausen und formuliert Anforderungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und sozialen Integration sowie der Freiwilligenarbeit.

Das Altersleitbild formuliert Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für die zukünftige Angebotsentwicklung. Es bildet die Grundlage für die kantonale, regionale und kommunale Planung und für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).

3.2.1 Wirkungsziele zum Bereich Wohnen:

Interessant im Zusammenhang mit der Motion Winzeler sind die zum Bereich Wohnen formulierten Wirkungsziele, von denen ich die wichtigsten nenne:

- Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zum Wohnen im Alter. Die Angebote sind zentral erfasst und Informationen sind bei den Beratungsstellen verfügbar.
- Die betagten Menschen können länger und ihrem Wunsch entsprechend zu Hause, beziehungsweise in ihrem gewohnten Umfeld leben.
- Es ist bekannt, wie altersbedingte Einschränkungen durch Anpassungen der Wohnung und des Wohnumfeldes ausgeglichen oder gemindert werden können.
- Die Pflege- und die Betreuungsarbeit von Angehörigen und weiteren Helfenden sind durch geeignete Anpassungen des Wohn- und Arbeitsumfeldes vereinfacht.
- Die Rahmenbedingungen für private Investoren im Bereich des altersgerechten Wohnens bzw. hindernisfreien Bauens sind klar.

3.3 Strategische Ausrichtung der Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen:

Aufgrund der Erkenntnisse über die demografische Entwicklung und in Kenntnis des Altersleitbildentwurfs hat das Heimreferat im Herbst 2003 zwei Workshops veranstaltet, um zusammen mit Fachleuten - dabei war auch die Motionärin - und Betroffenen über die zukünftige Ausrichtung der Altersbetreuung in der Stadt zu diskutieren. Im Anschluss daran wurde eine Arbeitsgruppe - ebenfalls unter Mitwirkung der Motionärin - eingesetzt, die einen Bericht zur "Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen" in intensiven Diskussionen erstellt hat.

Zwei zentrale konzeptionelle Vorschläge wurden darin für die künftige Altersbetreuung formuliert. Um das Know-how der Altersarbeit zu bündeln und den älteren Menschen den Zugang zu Informationen zu vereinfachen, soll ein "Kompetenzzentrum für das Alter" entstehen. Dieses Kompetenzzentrum hat die Aufgabe der Informationsvermittlung und Beratung sowie die Erst-Triagierung der jeweiligen, individuellen Situationen.

Als Weiteres wurde die Gründung einer "Dachorganisation" vorgesehen. Hier sollen alle Institutionen, die im Altersbereich tätig sind, in einem Verband zusammengefasst werden. Es wurden fünf Kernaufgaben definiert (Vernetzung, Marktanalyse, Projektkoordination, Informationskoordination, Kapazitätsaustausch), die von der Dachorganisation wahrgenommen werden sollen. Die Dachorganisation war als unabhängiges Organ gedacht, das mittels Leistungsaufträgen die ihr übertragenen Aufgaben wahrnimmt.

Das Konzeptpapier fand in der Vernehmlassung eine breite Zustimmung. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums stiess auf ein einhellig positives Echo. Auch

die Idee einer gemeinsamen Dachorganisation wurde im Grundsatz als Schritt in die richtige Richtung bewertet.

Auf Grund der Rückmeldungen fand eine interne Neubeurteilung des vorhandenen Materials und eine Analyse der heutigen Situation im Bereich Altersbetreuung statt.

Die künftige Altersarbeit hat das Ziel, dem älter werdenden Menschen eine breite Palette an Dienstleistungen anzubieten, die leicht zugänglich sind, seine individuellen Wünsche berücksichtigt und möglichst wohnortnah zu beziehen sein sollen.

Weiterhin gilt es, das vorhandene Dienstleistungsangebot für die künftigen Anforderungen fit zu machen und die bestehenden Strukturen ebenfalls anzupassen. Vor diesem Hintergrund wurde eine dem Stadtrat bereits vorgestellte strategische Neuausrichtung im Bereich Betreuung entwickelt. Sie basiert auf zwei Säulen, welche die Altersbetreuung der Stadt in Zukunft tragen sollen: Das "Kompetenzzentrum für das Alter" und die "Quartierdienstleistungszentren für das Alter" in den städtischen Wohngebieten. Ich verzichte darauf, auf das angedachte "Kompetenzzentrum für das Alter" einzugehen und beschränke mich auf die Beschreibung der geplanten Quartierdienstleistungszentren, welche dem Anliegen der Motionärin aus Sicht des Stadtrates entsprechen.

3.3.1 Quartierdienstleistungszentren für das Alter:

Neben dem Kompetenzzentrum für das Alter mit zentralen Funktionen sollen die bestehenden Altersheime der Stadt in der Zukunft zu "Quartierdienstleistungszentren" vor Ort aufgewertet werden.

Verschiedenen Studien zufolge wollen ältere Menschen so lange wie nur irgendwie möglich in ihrer gewohnten Wohnumgebung bleiben. In der Stadt Schaffhausen sind wir in der glücklichen Lage, dass sich mehr oder weniger in allen Quartieren auch ein Altersheim befindet. Es liegt schon allein deshalb sehr nahe, dass die vorhandene Wohnortnähe der Altersheime verknüpft wird mit den Bedürfnissen der älteren Wohnbevölkerung nach einem selbst bestimmten Altern.

Deshalb sollen sich die Altersheime der Zukunft zu Dienstleistungszentren für die ältere Bevölkerung im Quartier entwickeln.

Es gilt, wegzukommen vom klassischen Alters- und Pflegeheim als letzter Station vor dem Tod. Dem gegenüberstellen wollen wir eine Institution, die vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung für ein selbst bestimmtes Altern wohnortnah anbietet.

Die Altersheime sollen künftig ihre Kernaufgaben (stationäre Versorgung der älteren Bevölkerung mit medizinisch-pflegerischen Verrichtungen und sozialer Betreuung, die Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, das Angebot an gesellschaftlicher Kontaktpflege und das Vermitteln von Sicherheit und Eingebundensein in einer Gemeinschaft) in Form von abrufbaren, individuellen Dienstleistungspaketen anbieten. Diese können dann von den Bewohnern der Einrichtung genauso in Anspruch genommen werden, wie auch von den Bewohnern des jeweiligen Quartiers. Empfehlungen und Dienste im Bereich der Prävention, wie zum Beispiel Anlässe, Freiwilligenarbeit, Mobilienvleih, Hausbesuche und Angehörigenberatung können ebenso Teil des dann vorhandenen Leistungskatalogs sein.

Die ältere Bevölkerung im Quartier weiss um die Vielfältigkeit und die individuelle Abrufbarkeit der wohnortnahen Dienste und lernt bei deren Inanspruchnahme bereits früh Mitarbeitende des Quartierdienstleistungszentrums kennen. Auf diese Weise kann sie dem zunehmenden Altern sicher und wohl vorbereitet entgegensehen. Ein vielfältiges Angebot von verschiedenen Wohnformen im stationären Bereich leistet einen weiteren Beitrag zur Erreichung des Ziels, sein Alter selbst bestimmt bis zum Lebensende gestalten zu können.

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Bereich der Altersbetreuung der Stadt Schaffhausen haben Konsequenzen für die bisherigen Organisationen, genauer für die vier städtischen Altersheime und die Spitex. In einem weiteren Schritt ist es denkbar, dass die beiden privat geführten Altersheime - La Résidence und Schönbühl - in einer geeigneten Form in das künftige Alterskonzept miteinbezogen werden. Eine neue Zuteilung der verschiedenen Aufgabenfelder wird zu einer Umverteilung zwischen den verschiedenen Abteilungen führen.

Bei den Altersheimen und der Spitex sind die gravierendsten Verschiebungen vorhersehbar. Die Organisation der Spitexdienste soll nach unseren Vorstellungen in die jeweiligen neu entstehenden Quartierdienstleistungszentren integriert werden. Administrative Aufgaben und fachliche Stabsaufgaben der Spitex können in den Aufbau des Kompetenzzentrums einfließen.

3.3.2 Servicewohnen:

Mit der skizzierten Neuausrichtung der Altersbetreuung kann das Wohnen zu Hause massgeblich unterstützt und gefördert werden. Umliegende Wohnungen können so gut und unkompliziert mit den notwendigen Dienstleistungen versorgt werden, wenn die baulichen Rahmenbedingungen stimmen. Man spricht hier von "Servicewohnen", das heisst die Dienstleistungen können nach Mass gewissermassen "eingekauft" werden.

4 Bauliche Rahmenbedingungen

Die Bauordnung der Stadt Schaffhausen macht keinerlei Aussagen über die spezifische Art der Wohnungen in der Wohnzone. Sie legt lediglich die Baudichte fest und regelt die Stellung der Bauten.

Auf kommunaler Ebene bestehen keine Förderprogramme für das Wohnen, weder für den sozialen Wohnungsbau noch für Wohneigentum oder Alterswohnungen. Mit anderen Worten: Das Angebot wird heute dem Wohnungsmarkt überlassen.

Die Diskussion über Alterswohnungen ist jedoch aktuell. Zwei Aspekte sind von Bedeutung:

- Durch die Realisierung von Alterswohnungen kann bestehender Wohnraum "freigespielt" und damit ein Beitrag an die Quartiererneuerung geleistet werden.
- Der konzeptionelle Ansatz, das Wohnungsangebot für ältere Personen wird bereichert.

Wird von Alterswohnungen gesprochen, sind drei Randbedingungen entscheidend:

- Die Lage und Zugänglichkeit (öffentlicher Verkehr, behindertengerecht, Lift).
- Ein Raumangebot, welches den steigenden Raumbedarf berücksichtigt (2 bis 3 oder in Einzelfällen 4 Zimmer).
- Die Nähe zu einem Altersheim oder einem beschriebenen Zentrum für Quartierleistungen.

Eine Alterswohnung wird gesucht, wenn das Einfamilienhaus mit Garten zu beschwerlich geworden ist oder die vorhandene Wohnung als zu gross empfunden wird. Zu beachten ist dabei, dass oft finanzielle Hürden bestehen. Der Kauf einer neuen Alterswohnung kann nicht immer durch den Verkauf der Altliegenschaft gedeckt werden, ähnlich können die Probleme bei einer Miete liegen.

4.1 Entwicklungen im Wohnangebot Stadt Schaffhausen:

Die Stadt Schaffhausen bietet eigentliche Alterswohnungen lediglich im Künzle-Heim an. Diese wurden vor über 30 Jahren realisiert. Es handelt sich um Kleinwohnungen (19 1-Zimmer, 11 2-Zimmer), in denen ein weitgehend selbständiges Wohnen garantiert ist. Aus heutiger Sicht ist das Raumangebot ausreichend, aber eher knapp bemessen.

Im engeren Sinn des Begriffes "Alterswohnungen" sind die in einzelnen Altersheimen integrierten Zimmer mit Kochgelegenheiten nicht enthalten, welche unter dem Titel "betreutes Wohnen" geführt werden. Solche Einheiten stehen im Huus Emmersberg (28) und im Altersheim am Kirchhofplatz (64) zur Verfügung.

Die generelle Wohnbauentwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass Wohnungssanierungen bis 2004 weit aktueller waren als Wohnungsneubauten. Im letzten Jahr wurden und in diesem Jahr werden voraussichtlich über 100 Wohnungen (Mietwohnungen und Stockwerkeigentum) realisiert.

Projekte mit spezifischen Alterswohnungen wurden vereinzelt realisiert, allerdings ohne den Aspekt des "Servicewohnens" zu berücksichtigen. Im Seewadelpark erwarb die Stadt zu Beginn der neunziger Jahre zwei Wohnungen in der Absicht, Dienstleistungen nach Mass durch den damals dort angesiedelten Spitex-Sützpunkt erbringen zu können. Nach der Zentralisierung der Spitex-Dienste erwies es sich als zunehmend schwierig, diese Wohnungen wieder an Betagte vermieten zu können. Ob die derzeit wieder gute Vermietbarkeit mit dem Engagement des vor allem in Buchthalen tätigen "Pflegeteams 2000" im Zusammenhang steht, entzieht sich unserer Kenntnis, eindeutig scheint uns jedoch die Tatsache zu sein, dass ein zunehmender Bedarf an Serviceleistungen nach Bedarf für Betagte besteht.

Aus baulicher Sicht sind Alterswohnungen punkto Raumeinteilung und Standard durchaus mit marktgängigen 2-, 3- oder 4-Zimmerwohnungen zu vergleichen. Es ist deshalb anzunehmen, dass ein Teil der Neubauwohnungen als Alterswohnungen (aber ohne Dienst- und Serviceleistungen) genutzt und bewohnt werden. In einzelnen Fällen wurde von den Bauherrschaften bereits bis anhin der Rat der Bereichsleiterin Betreuung für alters- und behindertengerechtes Bauen herangezogen.

In zunehmendem Masse haben private Investoren den Markt des "Servicewohnens" entdeckt. Vorabklärungen für Ergänzungsbauten beim Altersheim am Kirchhofplatz und beim Altersheim Schönbühl wurden bereits gemacht. In Zusammenarbeit mit der

Künzle-Stiftung erarbeitete das Hochbauamt ausserdem eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung von altersgerechten Wohnungen auf dem Restareal des Künzle-Heimes (an der Korallenstrasse) - dies auch unter Einbezug des Personalwohnhauses. Aus Sicht der Stadt soll in erster Priorität die Option beim Altersheim am Kirchhofplatz in nächster Zeit weiterverfolgt werden.

Private Investoren werden überdies auf das in Arbeit befindliche Konzept Altersbetreuung und damit auf die Möglichkeit, im Sinne des Servicewohnens künftig vermehrt Dienstleistungen von den Altersheimen zu beziehen, aufmerksam gemacht.

5 Stellungnahme des Stadtrates zur Motion

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Wohnformen für Betagte angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung eine ernstzunehmende Herausforderung für die öffentliche Hand darstellt. Er ist deshalb an seiner Sitzung vom 16. Mai 2006 im Grundsatz der vom Heimreferat präsentierten Stossrichtung eines zukunftsgerichteten Konzeptes für die Altersbetreuung gefolgt und hat der vom Heimreferat beantragten Ausarbeitung eines Feinkonzeptes zugestimmt. Aus diesen Arbeiten wird eine Vorlage an den Grossen Stadtrat resultieren, die voraussichtlich im Herbst 2007 vorliegen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Stadtrat unerheblich, ob die Motion Winzeler überwiesen wird oder nicht. Er kann sich auch die Umwandlung der Motion in eine Interpellation vorstellen. Dies insbesondere deshalb, weil das dem Stadtrat am 16. Mai 2006 vorgestellte Konzept Altersbetreuung die Anliegen der Motionärin bereits berücksichtigt. Unter der Schaffung von "Rahmenbedingungen und Anreizen" versteht der Stadtrat immer nicht-monetäre Hilfestellungen, wie sie in Einzelfällen bereits bis anhin geleistet wurden und die im Rahmen der erwähnten Vorlage noch ausgebaut werden sollen - Stichwort "Servicewohnen".

Sollte die Motionärin unter der Schaffung von Anreizfaktoren und dem Bereitstellen von Rahmenbedingungen *finanzielle* Unterstützungen für den Alterswohnungsbau oder *spezielle Begünstigungen bei der Vergabe bei Baurechten* verstehen, müsste Ihnen der Stadtrat die Motion zur Abweisung empfehlen. Schaffhausen ist - gemäss Volkszählung 2000 - nach Basel bereits jetzt die demografisch zweitälteste Stadt der Schweiz. Dass wir alles daran setzen, *unsern* Betagten aus Schaffhausen geeignete Wohnformen bereit zu stellen, ist selbstverständlich. Schaffhausen jedoch attraktiv für zuzugswillige Betagte aus der Umgebung zu machen, kann nicht unsere Aufgabe sein, es sei denn, wir wollen die älteste Stadt der Schweiz werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen und dazu Stellung nehmen, den die Motionärin als einen der Gründe ihrer Motion aufgeführt hat. Wenn ich die Motionärin richtig verstanden habe, geht es darum, dass die Stadt - in welcher Form auch immer - selbst *aktiv* im Alterswohnungsbau eingreift. Bisher hat sich die Stadt - mit den Ausnahmen, die ich bezogen auf unsere Altersheime verlesen habe - nicht in den Wohnungsbaumarkt eingemischt. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, die die erwähnten, uns sinnvoll erscheinenden Alterswohnformen erleichtern, aber bisher hat sich die Stadt, wie bereits erwähnt, auch nicht in den Bau von Sozialwohnungen eingemischt. Dies wäre in Zukunft eine radikale Abkehr der bisherigen Praxis.

Lotti Winzeler hat das Projekt Q21 in Niklausen angesprochen: Wir fördern solche Projekte im Rahmen von Beratungen und unserer Einflussnahme auf Quartierentwicklungsprozesse. Insbesondere im Quartier Niklausen ist geplant,

Altwohnungen im Bereich des Altersheims Schönbühl bei Bedarf zu generationenunabhängigen Wohnungen umzuwandeln. Solche Wohnformen werden von uns *ideell* unterstützt, und damit nehmen wir unseren Einfluss wahr. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP/jungfreisinnige-
Fraktionserklärung**

”In der FDP/jungfreisinnigen-Fraktion haben wir diese Vorlage ausführlich besprochen, was auch sehr nahe liegt, weil der Heimreferent in unserer Fraktion ist. Wir haben seine Antwort auf die Motion also bereits gehört. Vom Gehörten und dem, was Lotti Winzeler vorgebracht hat, ist sehr viel deckungsgleich, ausser der finanziellen Anreize, die in der Motion allerdings sehr schwammig ausgedrückt sind. Es ist von Anreizen die Rede, die sich nachher als Geldbeträge verstehen sollen. Aus diesen Gründen sind wir - wie bereits von Urs Hunziker angetönt - der Meinung, dass die vorliegende Motion in eine Interpellation umgewandelt werden sollte. Der Heimreferent hat angekündigt, dass im nächsten Jahr eine Vorlage kommt, in der die Förderung des vielfältigen Wohnens im Alter dargestellt wird. Wir können danach allenfalls über finanzielle Anreize diskutieren, anhand dieser Vorlage, die Mitte nächsten Jahres vorliegen wird, wie von Urs Hunziker versprochen wurde.

Wenn wir diese Motion überweisen, hat der Stadtrat drei Jahre Zeit, einen Bericht und Antrag zu verfassen. Wir verlieren also zweieinhalb Jahre und “fuchteln im luftleeren Raum”. Wenn die Motionärin eine Interpellation aus ihrem Vorstoss macht, haben wir in einem halben Jahr einen Bericht und Antrag des Stadtrates und können dann “mit Hand und Fuss” über etwas diskutieren und nicht im nebulösen Raum herumstochern.

Aus diesem Grund - weil wir Zeit gewinnen - bitten wir die Motionärin um die Umwandlung in eine Interpellation. Sonst wird ein Grossteil der FDP/jungfreisinnigen-Fraktion die Motion ablehnen. “

Marlies Besio (CVP)**CVP-Erklärung**

”Thomas Hauser gibt mir ein Stichwort, das ich eigentlich hier gar nicht erwähnen wollte: Es war im Jahre 2004, als die Motion Keller/Winzeler lanciert und auch abgelehnt wurde, weil man dachte, es passiere etwas und die Motion sei nicht mehr nötig.

Vielen Dank Lotti Winzeler für die Vorstellung der Motion und Urs Hunziker für die detaillierte Stellungnahme. Urs Hunziker gab uns einen erneuten “Tour d’horizon” über denkbare Möglichkeiten, das inzwischen dringend gewordene Problem anzugehen.

Aber punktuelle Massnahmen, in Frage kommende Projekte und vage Konzepte genügen uns ganz einfach nicht mehr. Es braucht Nägel mit Köpfen.

Wir wünschen einen klaren Bericht über Entscheide und Beschlüsse, in welche Richtung der Stadtrat gehen will. Mögliche Projekte, Konzepte, Massnahmen und Ideen in allen Ehren, aber es muss nun gehandelt werden.

Es braucht ein systematisches Konzept und zielorientierte Projekte. Es braucht

Rahmenbedingungen für vielfältige Wohnformen im Alter, auch ausserhalb der Altersheime und der Spitex.

Wir verlangen Aktionen und stellen deshalb folgende Fragen:

WER ist zuständig und verantwortlich für ein systematisches Konzept und zielorientierte Projekte: Ein Team, Ansprechpersonen oder sind das teilweise auch Aufgaben des Kompetenzzentrums, besteht überhaupt ein solches Kompetenzzentrum schon?

WAS wird demnächst realisiert oder unternommen? Bestehen Kontakte zu Investoren, sind Ideenwettbewerbe geplant, hat man innovative Wohnprojekte in Aussicht, werden solche in zukünftige Quartierplanungen mit einbezogen?

WANN und *WO* werden wir über konkrete Projekte, Konzepte, Massnahmen und über einen Kostenplan informiert? In Presse- oder Podiumsgesprächen oder allenfalls anlässlich der Ratssitzungen, damit auch die Bevölkerung Bescheid weiss, was die Stadt zu tun gedenkt?

WIE sieht der Terminplan aus (Meilensteine)? Wann werden Projekte, Konzepte, Strategien umgesetzt und eingeführt? Auskunft darüber habe ich heute Abend von allen vermisst.

Es freut uns sehr zu hören, dass der Stadtrat bis zum Herbst 2007 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten wird. Dennoch, um das Ziel der Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter zu erreichen, sehen wir auch nach den Ausführungen des Stadtrates keinen anderen Weg, als diese Motion zu unterstützen.“

Christoph Schlatter (SP)

Votum

”Wenn die Motion offene Türen einrennt, dann sollten wir diese Türe heute Abend öffnen, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat - aber auch in Pflicht genommen wird - das uns heute Abend Vorgestellte umzusetzen. Wer garantiert uns sonst, dass diese Vorlage, die da einmal kommen soll, 2007 auch wirklich kommen wird?

Innerhalb unserer Gesellschaft gibt es verschiedene Wohn- und Lebensformen, die nicht an bestimmte Generationen gebunden sind. Der Einpersonenhaushalt und die WG stellen nur zwei Beispiele dar. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter.

Diese Überalterung zeigt sich auch in Schaffhausen. Früher wurde das Alter mit Gebrechlichkeit und Siechtum in Verbindung gebracht. Die heutigen “Alten” sind oft bis ins hohe Alter fit, und wenn sie dann “alters- und pflegeheimreif” wären, möchten sie nicht dorthin.

Viele Menschen leben noch 20 Jahre weiter nach ihrer Pensionierung. Ob eine Person 65 oder 85 Jahre alt ist, macht einen grossen Unterschied. Es käme niemandem in den Sinn, zu behaupten, zwischen den 20- und 40jährigen würden keine Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede beziehen sich neben der Musik, der Kleidung, den Essgewohnheiten vor allem auf die Wohnformen und -verhältnisse.

Wenn wir von *Alter* sprechen, gibt es nicht nur das Alter nach der Pensionierung. Deshalb gilt es, im Bereich des Wohnens verschiedene Wohnformen anzubieten. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die homepage www.50plus.ch.

Holland verfügt diesbezüglich über eine vielfältige Palette an Wohnformen im Alter, die sich seit Jahrzehnten bewährt und eine nicht zu unterschätzende Wirtschaftskomponente hat. Ein Beispiel dafür stellt der altersgerechte Wohnungsbau dar.

Die vielfältigen Wohnformen im Alter sollten Bestandteil eines Altersleitbildes sein und sollten in einem übergeordneten Kontext zu der demographischen Entwicklung in unserem Kanton sein. Die Berücksichtigung der zukünftigen Altersstrukturen unserer Bevölkerung scheint mir von zentraler Bedeutung zu sein. Die Betreuung im Alter wird zu 70 bis 80% von Angehörigen geleistet. Nach Angaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen entspricht dies einem jährlichen Aufwand von 30 Millionen Stunden.

Alternative Wohnformen lassen auch innovative Betreuungskonzepte zu.

Mit der Überweisung der Motion würden wir den älteren Menschen signalisieren, dass wir uns Gedanken um das Altwerden machen und entsprechende Lösungen suchen. Der Vorteil dieser Motion ist, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Es gibt unzählige Beispiele, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Mit der Umsetzung der Motion tun wir auch etwas für unsere Zukunft, sodass wir im Alter verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Verfügung haben. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

”Beim Zuhören der stadrätlichen Stellungnahme wäre ich fast selbst alt geworden, Sie wahrscheinlich auch. Wir werden viel schneller, als wir denken auch in dieser Situation sein. Ich kenne auch junge Menschen, welche die genau gleichen Pflege- und Betreuungsbedürfnisse haben und ebenfalls innovative Wohnformen benötigen.

Der Stadtrat sagt uns, dass sich eine Überweisung der Motion erübrige, weil alles aufgegleist sei und hat uns viel von Konzepten, die irgendwo geschmiedet werden und Beratung erzählt. Beratung schön und gut. Aber ich vermisse handfeste *Massnahmen*, wie auch bereits von Mariann Keller ausgeführt.

Ich finde, auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt sei durchaus am Platz. Das “Spielen des Marktes” könnte durchaus von der Stadt beeinflusst werden. Es wäre sehr positiv, wenn die Stadt sich im sozialen Wohnungsbau vermehrt engagieren würde. Die Stadt könnte auch etwas abgeben, zum Beispiel die Baurechte. Aber davon profitieren eigentlich nur die Wohneigentümer und die Mieter sind im Nachteil. Ich bin nicht überzeugt davon, dass der Markt alles regle und finde es falsch, wenn wir das Alter immer nur als Last und Investitionen dafür als Belastung der öffentlichen Haushalte betrachten.

Auch alte Menschen sind ein Kapital, zuerst und am allermeisten als Menschen, die unsere Gesellschaft bereichern, aber auch sehr materiell, weil die meisten von ihnen über ein Einkommen (AHV-Rente und Pensionskasse) verfügen, das einen ansehnlichen Lebensstand ermöglicht. Sie sind Steuerzahler und Konsumenten von Gesundheitsleistungen, von denen sie vor allem in der letzten Lebensetappe

profitieren.

Diese Motion ist überhaupt nicht überflüssig. Wir brauchen Verbindlichkeiten, und ich glaube nicht, dass im Herbst 2007 *von selbst* eine Vorlage entsteht. Ich habe Erfahrung mit dem Jugendleitbild, wo wir viel gewartet haben und auch mit einer Motion Verbindlichkeit geschaffen haben.

Ich möchte diese Verbindlichkeiten schon heute und bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. “

Lotti Winzeler (OeBS)

Stellungnahme

”Die Motion sei zu schwammig, sagt Thomas Hauser und spricht von Anreizen, die scheinbar ungenügend klar formuliert seien. Es geht nicht in erster Linie darum, diese als finanzielle Anreize zu definieren, sondern darum, Anreize zu schaffen indem geprüft wird, in welcher Art für zukünftige Investoren Rahmenbedingungen für den Bau verschiedener Wohnformen erschaffen werden können. Es ist sehr wichtig, in Zukunft solche Vorhaben zu koordinieren. Stellen Sie sich vor, ein Investor würde für seine Pläne zum Beispiel in Waldnähe oder an einem Hang ein günstiges Grundstück finden, ohne Infrastruktur und mit ungenügendem Wohnumfeld. Solche Vorhaben müssen koordiniert werden. Seit ich die Motion eingereicht habe, hat sich einiges verändert. Investoren zeigen Interesse an Wohnformen im Alter, und eine Koordinierung ist unbedingt nötig, auch im Zusammenhang mit den Altersquartierzentren.

Es braucht jetzt aber auch den politischen Willen, damit in der 2007 dem Grossen Stadtrat zu unterbreitenden Vorlage auch wirklich *Inhalte* festgelegt sind. Es geht in erster Linie darum, Kompetenzzentren als Quartierzentren und Spitexdienste aufzubauen. Die Altersheime erhalten eine andere Funktion, müssen jedoch auch weiterhin das Angebot an Pflegeplätzen gewährleisten. Es müssen sich ausgewiesene Fachleute darum kümmern, wie alternative Wohnformen im Alter gefördert werden können. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Ich nehme gerne Stellung zu einigen Voten. Was ich noch nicht ganz eindeutig erfahren habe, ist die Meinung des Rates bezüglich der expliziten Schaffung von finanziellen Anreizen oder nicht. Nur Iren Eichenberger hat sich klar dazu geäußert. Dies ist von zentraler Bedeutung. Bitte bedenken Sie auch, dass wir bei der Beantwortung dieser Frage davon ausgehen müssen, dass die Generation jener Betagten, die keine Pensionskasse hat, langsam ausstirbt. Wer über eine PK, eine AHV und allenfalls über etwas eigenes Vermögen verfügt, kann sich durchaus eine marktübliche Wohnung leisten. Der SR ist der Meinung, dass viele nicht auf den öffentlichen Wohnungsbau angewiesen sind. Wir benötigen sicherlich Wohnungen, die hindernisfrei und durch einen Lift erschlossen sind. Davon haben wir eindeutig zu wenig.

Zum Votum von *Marlies Besio*: Die Verantwortung des Konzeptes Altersbetreuung liegt beim Heimreferent, ein bereits erarbeitetes Grobkonzept wurde dem SR im Mai dieses Jahres vorgelegt und auch bereits abgesehnet. Jetzt wird in Arbeitsgruppen und unter Beizug von Fachleuten das Feinkonzept ausgearbeitet. Es ist geplant, im *Herbst 2007* eine entsprechende Vorlage dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.

Bezüglich Kontakte zu Investoren: Es bestehen seit einiger Zeit Kontakte zu Investoren, die sich sehr interessiert zeigen, in der Stadt Schaffhausen in dem von Lotti Winzeler angesprochenen Bereich aktiv zu werden. Der Lead liegt beim Baureferat, wo die Verhandlungen geführt werden. Es besteht jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Heim- und dem Baureferat. Der Stadtbaumeister sammelt verschiedene Kontakte und das Kirchhofplatzprojekt wird als erstes behandelt werden. Ein Investor will im näheren Umfeld Alterswohnungen erstellen, im Sinne von Lotti Winzeler.

Baurechtsvergaben wären ebenfalls denkbar, sind doch Baurechte mit einem finanziellen Anreiz für einen interessierten Investor verbunden. Da kann sich der GrSR ja dann kooperativ zeigen, wenn eine erste Baurechtsvergabe an einen solchen Investor zur Diskussion ansteht. “

SR Peter Kämpfer

Stellungnahme

”Das Baureferat wurde heute Abend verschiedentlich angesprochen. Nach den Ausführungen, die ich jetzt gehört habe, stelle ich fest, dass im Grunde genommen der Stadtrat und Sie in ihren Forderungen gar nicht so weit auseinander liegen.

Der SR stellte ebenso fest, dass Interessenten, die barrierefreie Wohnungen suchen, nicht unbedingt bedürftig oder krank sind, sondern auch von viel jüngeren Personen wie früher gewünscht werden. Der SR hat Interesse daran, Wohnformen wie die bereits genannten generationenunabhängigen Wohnungen zu fördern, anstelle einer Ghettoisierung oder sogar Altersheimneubauten, deren hohe Unterhaltskosten eine grosse finanzielle Belastung für die öffentliche Hand darstellen.

Es ist eine glückliche Fügung, dass Investoren Interesse zeigen und aktiv werden, in der Nähe von bestehenden Altersheimen oder allgemein an guter Lage mit Infrastrukturanbindung solche alternativen Wohnformen zu bauen. Urs Hunziker hat bereits erwähnt, dass die Stadt diese Bestrebungen mit einer aktiven Baurechtspolitik unterstützen kann. Durch das “Freispiel” von Gebäuden durch die Sanierung des Stadthausgeviertes und in der Nähe liegender Verwaltungsgebäude können gewisse Liegenschaften im Gebiet Kirchhofplatz/Bachstrasse für diese Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Heimreferat eingesetzt werden. Die Quartiere Niklausen und Breite wurden bereits erwähnt.

Ein Gebiet wurde bereits erfolgreich mit den beschriebenen generationenunabhängigen Wohnungen besiedelt, und zwar die Baurechtswohnsiedlung an der Artilleriestrasse. Diese Wohnungen wurden zwar nicht explizit als “Alterswohnungen” angeboten. Aber viele Leute im Alter von 50 plus haben solche barrierefreien Wohnungen gekauft, mit dem Gedanken, in Ruhe dort alt zu werden und das Leben in guter Qualität zu geniessen.

Ein gewisses Problem stellen in der Stadt Wohnbaugenossenschaften dar, die nicht mehr aktiv im Neuwohnungsmarkt tätig sind und deren Wohnungen grossen Renovierungsbedarf aufweisen. Hier könnte die Stadt allenfalls intervenieren.

Die Stadt ist zurzeit sehr aktiv, übt jedoch Zurückhaltung, wenn die Forderung nach finanziellen Anreizen gestellt wird, zumal sich die Kosten der Altersheime auf hohem Niveau bewegen. Dafür bitte ich um Verständnis. Die Motionärin hat dies bereits mit

ihren Ausführungen bezüglich unterstützende und beratende Funktion relativiert. “

Kurt Zubler (SP)**Votum**

”Thomas Hauser hat zwei gute Argumente für die Motion gegeben und mich dazu bewogen, erst recht dafür zu stimmen.

Er hat diese Anreize nochmals thematisiert und das Fehlen *explizit formulierter* Anreize kritisiert. Die Qualität der Formulierung ist jedoch wichtig, dass der Fächer aufgetan werden muss, auch in Richtung finanzielle Anreize. Der SR ist dazu aufgerufen, Bericht und Antrag zu präsentieren und Details vorzustellen, wie er die Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter gewährleisten will. Wenn eine Vorlage *ohne* finanzielle Anreize entsteht und die Forderungen der Motion trotzdem erfüllt werden, sind alle glücklich.

Thomas Hauser hat ein seltsames Verständnis des Instrumentes der Motion definiert, indem er sagt, dass die Beantwortungsfrist der Motion bei einer Überweisung 3 Jahre dauert. Meines Erachtens ist dies gerade ein weiteres Argument für eine Überweisung, weil die Praxis gezeigt hat, dass die Motionen meistens nicht nach 3 Jahren, sondern nach bis zu 7 oder noch mehr Jahren beantwortet werden. Wir könnten ein Erfolgserlebnis verbuchen, wenn bereits nach einem halben Jahr eine Motion abgeschrieben werden könnte.

Abschliessend möchte ich aus Sicht unserer Fraktion festhalten, dass wir - trotz allem Goodwill - einer Umwandlung in einer Interpellation nicht zustimmen dürfen. “

Christa Flückiger (SP)**Votum**

”Ich möchte gerne noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Wenn wir über vielfältige Wohnformen sprechen, sprechen wir zwangsläufig über Menschen. Heute Abend sind wir detailliert darüber informiert worden. Ich stelle mir vor, dass diese Wohnungen eigentlich nur für ältere Leute ohne grosse Einschränkungen gedacht sind.

Tatsache ist, dass zum heutigen Zeitpunkt die meisten betagten Leute in einem Altersheim wohnen. In den Alterswohnungen der Altersheime, die aus 2 Zimmern mit Kochnische bestehen, kann aber nur sein, wer keine spezielle Pflege braucht.

Ich möchte gerne ein Beispiel nennen, und zwar von einem Ehepaar in einer Alterswohnung. Nun erkrankt ein Partner ernsthaft und braucht für immer intensivere Pflege. Der gesunde Partner muss die Wohnung räumen und wird jetzt in ein Zimmer mit Kochgelegenheit überwiesen. Nebst dem kranken Lebenspartner verliert der alte Mensch wiederum einen wesentlichen Teil seiner gewohnten Umgebung. Engere Platzverhältnisse bedeuten eine weitere Abgabe persönlicher und liebgeordener Objekte. Es ist wie bei einem Puzzlespiel. Fehlt auch nur ein Puzzleteil, verliert man die Freude daran. Wird nun alten Menschen immer mehr und mehr genommen, kann uns dies nicht unberührt lassen.

Deshalb liegt es in unserer Verantwortung, die Motion zu überweisen, auch wenn wir um Investoren wissen. “

Lotti Winzeler (OeBS)

Schlusswort

"Ich bedanke mich für die wohlwollenden Voten bei denjenigen, welche die Motion unterstützen und überweisen wollen.

Natürlich werde ich die Motion nicht in eine Interpellation umwandeln. Wir haben ausführlich über das Thema diskutiert, und ich hoffe, Sie haben erkannt, dass - gemäss den Ausführungen von SR Urs Hunziker - in der Stadt Schaffhausen Lücken bestehen.

Wir verfügen ausschliesslich über Heime mit Wohnformen für Menschen, die bereits sehr stark eingeschränkt und hilfebedürftig sind und über die Spitex. Barrierefreie Wohnungen sind unabdingbare Voraussetzung für die Spitex. Nur so können die Menschen wirklich länger zuhause bleiben. Eingangs habe ich erwähnt, wie viele ältere Menschen im 2. oder 3. Stock wohnen und die Gefahr einer sozialen Isolation besteht, weil sie das Haus nicht mehr verlassen können und die Treppen nicht mehr bezwingen können.

Ich verstehe nicht, wieso der SR die Motion nicht überweisen will, obwohl diese ihm den Rücken stärkt. Es ist ja bereits geplant, dass in einem Jahr eine Vorlage präsentiert wird. Wenn dann inhaltlich die Forderung nach der Förderung vielfältiger Wohnformen erfüllt ist, können wir die Motion abschreiben. Ich erlebe zurzeit die Arbeitsweise des Stadtrates als sehr zögerlich und hoffe, Sie werden der Motion zustimmen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem von **Alfons Cadario (EVP)** gestellten Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu.

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat erklärt unter Namensaufruf mit **25 : 23 Stimmen** die Motion erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

MITTEILUNGEN

Dr. Paul Bösch (OeBS) hält fest, dass die Begründung und Stellungnahme des Traktandums 3 mindestens 45 Minuten dauern würde. Somit schliesst der Ratspräsident mit dem Traktandum 2 die heutige Sitzung.

Es folgt abschliessend eine Mitteilung, die wiederum einen Rücktritt betrifft. Mit Datum vom 27. Oktober 2006 erhielt **Dr. Paul Bösch (OeBS)** einen Brief mit Absender Lohn von Grossstadträtin Barbara Böhringer, der vom Ratspräsidenten wie folgt verlesen wird:

"Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Ratsmitglieder

2006 wird wohl tatsächlich das Jahr der Rücktritte, denn auch ich trete per Ende

Oktober zurück und nehme somit heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Grossen Stadtrates teil.

Dies geschieht vor allem, weil ich von Schaffhausen wegziehe und mich auf dem Land - nämlich in Lohn - niederlassen werde.

Leider ist die Zeit hier im Grossen Stadtrat für mich sehr kurz gewesen und sehr schnell vorbei gegangen. Ich war zwar in ein paar Kommissionen, was für mich eigentlich der interessanteste Teil der Ratsarbeit ist, aber ich kam noch gar nicht dazu, etwas einzureichen und/oder am Rednerpult zu stehen.

Einerseits bedauere ich das sehr, andererseits wollte ich schon immer nur etwas zu einem Thema sagen, wo man auch wirklich noch etwas bewirken kann. Meistens sind doch die Meinungen schon eine Woche vor der Sitzung gemacht und die Reden geschrieben.

Aus diesem Grund wünschte ich mir von Ihnen etwas mehr Spontaneität im Rat und zwischendrin vielleicht auch mal eine revolutionäre Abweichung von Ihrer sonstigen politischen Meinung. Oder vielleicht wird einmal eine Sitzung ohne vorhergehende Traktandenliste gemacht - das wäre doch ein gutes Experiment.

Ab heute überlasse ich solche und auch wichtigere Entscheide natürlich Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute. Hebed Sie dä Schaffhuuser und üserä schönä Stadt guet Sorg!"

Replik von **Ratspräsident Dr. Paul Bösch (OeBS)**:

"Liebe Barbara, Du bist am 01.06.05 in den Rat eingetreten, hast in zwei SPK mitgewirkt und warst seit dem 01.05.07 im Vorstand des Trägervereins Jugendarbeit Schaffhausen. Ich wünsche Dir beim Leben auf dem Land alles Gute und hoffe, dass Du dort für allfällige politische Tätigkeiten einen besseren Boden wie die harten Schaffhauser "Bsetzistei" finden wirst. "

Die nächste Ratssitzung wird als **Doppelsitzung** am **14.11.06, mit Beginn 16.00 Uhr** und einer einstündigen Pause um 18.00 Uhr stattfinden. Hauptthema wird der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sein.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:26 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 14.11.06